

# **Ständige Konferenz Ärztlicher Psychotherapeutischer Verbände (StäKo)**

## **- Geschäftsordnung -**

beschlossen am 20.2.2013 in Berlin

### **Präambel**

Die StäKo ist die Arbeitsgemeinschaft der ärztlichen Fachgesellschaften und Berufsverbände bzw. der ärztlichen Sektionen disziplin- und berufsübergreifender Verbände.

Sie vertritt die psychotherapeutischen Belange der Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie die Belange der Ärzte, welche die in der Krankenbehandlung eingesetzten Psychotherapieverfahren anwenden.

Ziel und Aufgabe der StäKo bestehen in der Förderung der ärztlichen psychotherapeutischen Versorgung und der Stärkung der ärztlichen Repräsentanz in der Psychotherapie.

### **1. Mitgliedsverbände und –fachgesellschaften (im folgenden Mitglieder genannt)**

Ordentliche Mitglieder der StäKo sind derzeit: siehe Anlage

Den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft können Verbände und Fachgesellschaften stellen, welche die in der Präambel genannten Kriterien erfüllen und bundesweit organisiert sind. Assoziiert werden können bundesweit formal organisierte Sektionen (bzw. Arbeitskreise) somatischer Fachgesellschaften oder Berufsverbände, welche die ärztliche Psychotherapie in dem jeweiligen Fachgebiet und die Ziele der StäKo vertreten.

Über die Aufnahme bzw. die Assoziation entscheiden die Mitgliedsverbände mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Ein Austritt aus der StäKo ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Ausschluss eines Mitglieds kann nur aus wichtigem Grunde erfolgen, wenn die Interessen der StäKo schwerwiegend verletzt worden sind. Der Beschluss für einen Ausschluss setzt eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedsverbände voraus.

### **2. Delegiertenversammlung**

Jedes Mitglied benennt einen Delegierten/eine Delegierte und zwei Stellvertreter. An den Sitzungen der StäKo können pro Mitglied jeweils ein Delegierter/eine Delegierte und ein(e) Stellvertreter(in) teilnehmen. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Auf Antrag eines Delegierten/einer

Delegierten ist geheim abzustimmen. Stimmrechtsübertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich. Assoziierte Mitglieder haben Rederecht aber kein Stimmrecht.

Die Delegiertenversammlung wird vom geschäftsführenden Ausschuss schriftlich / elektronisch unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen einberufen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

**Beschlussfassungen/Stellungnahmen/Darstellung der Diskussion:**

Für die Beratung und Beschlussfassung die StäKo betreffender Angelegenheiten ist die Delegiertenversammlung zuständig. Die Delegiertenversammlung kann Beschlüsse fassen und Stellungnahmen abgeben.

Beschlussfassungen und Stellungnahmen müssen einstimmig erfolgen. In der Regel geschieht dies im Rahmen der Präsenzsitzungen. Beschlussvorlagen sollen in der Regel vier Wochen vor der Sitzung vorliegen.

Sollten kurzfristigere Beschlussfassungen bzw. Stellungnahmen außerhalb der Präsenzsitzungen notwendig sein (z. B. Anfragen der BÄK mit Fristsetzung) ist eine Beschlussfassung bzw. Stellungnahme auch über email-Abfrage möglich. Nichtantworten wird hierbei als Enthaltung gewertet.

Falls in der Präsenzsitzung oder per email-Abfrage keine Einstimmigkeit erzielt wird, kann die Delegiertenversammlung bei Anfragen der BÄK mehrheitlich den geschäftsführenden Ausschuss bitten, den Stand der Diskussion darzustellen, der eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Sichtweisen der ordentlichen Mitglieder gewährleistet. Diese Darstellung ist einstimmig im geschäftsführenden Ausschuss abzustimmen und hat keinen Beschlusscharakter. Sie muss in der nächsten Delegiertenversammlung erneut beraten werden.

### **3. Geschäftsführender Ausschuss**

Die Delegiertenversammlung wählt einen geschäftsführenden Ausschuss. Der Ausschuss vertritt die StäKo im Rahmen der gefassten Beschlüsse nach außen und dient Behörden, Institutionen und anderen Verbänden als Ansprechpartner. Er umfasst fünf Personen aus der Gruppe der Delegierten, die die drei Gebiete und die Richtlinien-Verfahren repräsentieren müssen. Mindestens zwei der Ausschussmitglieder müssen als Vertragsarzt zugelassen sein.

Die Amtszeit des Ausschusses beträgt 2 Jahre. Der Ausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.

Die Delegierten wählen aus dem Kreise der Ausschussmitglieder mindestens eine(n) Sprecher/in. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen der Delegierten erreicht. In den folgenden Wahlgängen genügt die einfache Mehrheit.

Über die Geschäftsführung einigt sich der geschäftsführende Ausschuss.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich in der Regel auf schriftlichem bzw. telefonischem Wege. Über jede Ausschusssitzung wird zeitnah ein Ergebnis-Protokoll erstellt.

#### **4. Sitzungsablauf**

Die Delegiertenversammlung findet in der Regel jährlich zweimal statt, ansonsten nach Bedarf. Sie wird vom dem/der Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses bzw. dessen/deren Stellvertreter(in) einberufen und geleitet. Über die Versammlung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

#### **5. Finanzen**

Die Mitglieder der StäKo leisten zur Abdeckung der Aufwendungen einen jährlich zu erbringenden Beitrag, dessen Höhe von der Delegiertenversammlung festgelegt wird. Darüber hinaus können Umlagen beschlossen werden.

Die Finanzen der StäKo werden von einem Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses (Schatzmeister) verwaltet, der einmal jährlich den von den Delegierten zu genehmigenden Kassenbericht erstellt.

Im Falle der Auflösung der StäKo fließt das restliche Vermögen anteilig an die Fachgesellschaften/Berufsverbände zurück.

#### **6. Inkrafttreten, Änderungen, Auflösung**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung durch die StäKo in Kraft. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder.

Für die Auflösung der StäKo ist eine Zweidrittel- Mehrheit der Delegiertenversammlung notwendig.

**Anlage:**

<b>Firma</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anrede</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
ACKPA Arbeitskreis der Chefärztinnen und Chefärzte von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland	2. Delegierter	Herrn	Prof. Dr. med.	Karl-Heinz	Beine
ACKPA Arbeitskreis der Chefärztinnen und Chefärzte von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland	1. Delegierter	Herrn	Dr. Dr. med.	Chr.	Rommel
BAG KJPP Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	1. Delegierte	Frau	Dr. med.	Monika	Herma-Boeters
BAG KJPP Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	2. Delegierter	Herrn	Dr.	Michael	Brünger
BÄP Berufsverband der ärztlichen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT		Frau	Dr. med.	Gabriele	Friedrich-Meyer
BÄP Berufsverband der ärztlichen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT	1. stellvertretende Delegierte	Frau	Dr. med.	Ingrid	Rothe-Kirchberger
BÄP Berufsverband der ärztlichen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker in der DGPT (2. stellvertretende Delegierte BÄP)		Frau	Dr. med.	Margret	Stennes
BDK Bundesdirektorenkonferenz der ärztlichen Leiter und Leiterinnen deutscher Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie	1. Delegierter / Vorsitzender	Herrn	Prof. Dr.	Thomas	Pollmächer
BDK Bundesdirektorenkonferenz der ärztlichen Leiter und Leiterinnen deutscher Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie	2. Delegierter	Herrn	Dr. med.	Felix	Hohl-Radke

<b>Firma</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anrede</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
Psychotherapie					
BKJPP Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.	1. stellvertretender Delegierter	Herrn	Dr. med.	Maik	Herberhold
BKJPP Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.	Delegierte	Frau	Dr. med.	Christa	Schaff
BKJPP Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.	2. stellvertretende Delegierte	Frau	Dr. med.	Gisela	Schimansky
BPM Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands e. V.		Herrn	Dr. med.	Herbert	Menzel
BPM Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands e. V.		Frau	Dr. med.	Irmgard	Pfaffinger
BVDN Berufsverband Deutscher Nervenärzte e. V.	2. Delegierter/Stellvertreter	Herrn	Dr. med.	Frank	Bergmann
BVDN Berufsverband Deutscher Nervenärzte e. V.	1. Delegierter	Herrn	Dr.	Roland	Urban
BVDP Berufsverband Deutscher Psychiater	1. Delegierte	Frau	Dr. med.	Christa	Roth-Sackenheim
BVDP Berufsverband Deutscher Psychiater	2. Delegierter / Stellvertreter	Herrn	Dr.	Christian	Vogel
CPKA Chefarztkonferenz psychosomatisch-psychotherapeutischer Krankenhäuser und Abteilungen in Deutschland e.V.		Herrn	Dr. med.	Gerhard	Hildenbrand
CPKA Chefarztkonferenz psychosomatisch-psychotherapeutischer Krankenhäuser und Abteilungen in Deutschland e.V.		Herrn	Dr. med.	Wolfgang	Merkle
CPKA Chefarztkonferenz psychosomatisch-psychotherapeutischer		Herrn	Dr. med.	Thomas	Sprengeler

<b>Firma</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anrede</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
Krankenhäuser und Abteilungen in Deutschland e.V.					
DÄVT Deutsche ärztliche Gesellschaft für Verhaltenstherapie	1. Delegierter	Herrn	Dr. med.	Christan	Ehrig
DÄVT Deutsche ärztliche Gesellschaft für Verhaltenstherapie	2. Delegierter	Herrn	Dr. med.	Helmut	Tröstl
DGÄHAT Deutsche Gesellschaft für Ärztliche Hypnose und Autogenes Training	2. Delegierte	Frau	Dr. med.	Monika	Herma-Boeters
DGÄHAT Deutsche Gesellschaft für Ärztliche Hypnose und Autogenes Training	1. Delegierter	Herrn	Dr. med.	Siegfried	Stephan
DGKJPP Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V.		Herrn	Prof. Dr.	Gerd	Schulte-Körne
DGPM Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V.	1. Delegierter	Herrn	Prof. Dr. med.	Johannes	Kruse
DGPM Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V.	2. Delegierter	Herrn	Prof. Dr. med.	Paul L.	Janssen
DGPPN Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde	1. Delegierte	Frau	Prof. Dr. med.	Sabine C.	Herpertz
DGPPN Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde	2. Delegierte	Frau	Dr. med.	Christa	Roth-Sackenheim
DGPPR Deutsche Gesellschaft für klinische Psychotherapie und Psychosomatische Rehabilitation e.V.	1. Delegierter	Herrn	Prof. Dr.	Rudolf	Knickenberg
DGPPR Deutsche Gesellschaft für klinische Psychotherapie und Psychosomatische Rehabilitation e.V.	2. Delegierter	Herrn	Prof. Dr. med.	Volker	Köllner
DVT Sektion Ärzte im Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie e.V.		Herrn	Dr.	Walter	Ströhm

<b>Firma</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anrede</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
DVT Sektion Ärzte im Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie e.V.		Herrn	Prof. Dr.	Ulrich	Schweiger
VPK Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte	1. Vorsitzende	Frau	Dr. med.	Hildgund	Berneburg
VPK Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e. V.	Delegierte	Frau	Dr. med.	Astrid	Bühren
VPK Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte e. V.	1. Stellvertreter	Herr		Friedrich	Nietscher